



Niederschrift

Bildungsausschuss

20. Wahlperiode – 62. Sitzung

am Donnerstag, dem 2. Juli 2026, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Martin Habersaat (SPD), Vorsitzender
Martin Balasus (CDU)
Beate Nielsen (CDU)
Anette Röttger (CDU)
Wiebke Zweig (CDU)
Malte Krüger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Uta Röpcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anne Riecke (FDP)
Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Peer Knöfler (CDU)
Birgit Herdejürgen (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht Landesarchiv.....	6
Bericht der Landesregierung Drucksache 20/3239 (überwiesen am 20. Juni 2025 an den Bildungsausschuss)	
2. Effiziente datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung sicherstellen.....	8
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/4074 Schule der Zukunft: Datengestützt und schülerzentriert Qualität weiterentwickeln und das Wohlbefinden und die Chancengerechtigkeit von Schülerinnen und Schülern verbessern.....	
	8
Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/4261 (überwiesen am 19. März 2026)	
3. Sozialstaffelregelung für den schulischen Ganztagsbetreuung.....	10
Berichts Antrag der Fraktion des SSW Umdruck 20/6651	
4. Bericht der Landesregierung über die Auswirkungen der Änderungen der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Lehrkräfte (APVO) auf den Vorbereitungsdienst.....	12
Berichts Antrag der Abgeordneten Anne Riecke (FDP) Umdruck 20/6744	
5. Berichte des Bildungsministeriums über die Ergebnisse der Bildungsministerkonferenz am 11. und 12. Juni 2026 in München und der Wissenschaftsmi- nisterkonferenz am 29. Juni 2026 in Lindau am Bodensee.....	14
6. Planstellenzuweisungsverfahren (PZV).....	15
Bericht der Landesregierung Drucksache 20/4329 (überwiesen am 19. Juni 2026 zur abschließenden Beratung)	
7. Für eine gute Schulentwicklung an der Westküste.....	16
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/4281 Regionale Bedarfe berücksichtigen – Schulentwicklung und Bildungsgerechtigkeit in Schleswig-Holstein stärken.....	
	16
Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	

	Drucksache 20/4566 (überwiesen am 17. Juni 2026)	
8.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes.....	17
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/4528 (überwiesen am 19. Juni 2026) – Verfahrensfragen –	
9.	Planstellen für den Schulpsychologischen Dienst ausschöpfen.....	18
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/4509 Ausbau des Schulpsychologischen Dienstes.....	18
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/4565 (überwiesen am 19. Juni 2026) – Verfahrensfragen –	
10.	Einführung eines verpflichtenden Unterrichtsangebots zu Erste-Hilfe-Maßnahmen an Schleswig-Holsteins Schulen.....	19
	Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 20/2317 Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/2369 (überwiesen am 18. Juli 2024 an den Bildungsausschuss und Sozialausschuss – Verfahrensfragen –.....	19
11.	Verschiedenes.....	20

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Bericht Landesarchiv

Bericht der Landesregierung
Drucksache [20/3239](#)

(überwiesen am 20. Juni 2025)

Herr Dr. Hering, Professor und Direktor des Landesarchivs, hebt die Bedeutung der Professionalisierung der Bestandserhaltung, der Landesfachberatungsstelle Bestandserhaltung, die vom Landesarchiv finanziert werde, der Gründung der Notfallverbünde, der für 2028 geplanten Anschaffung eines Notfallcontainers und des im Bau befindlichen Magazinbaus hervor, der für die nächsten Jahrzehnte eine ausreichende, umweltfreundliche und dauerhafte Bestands- und Überlieferungserhaltung sicherstelle. Auch bei der digitalen Magazinierung sei man durch den Nordverbund mit fünf anderen Bundesländern und die Magazinierungssoftware gut aufgestellt. Das Archivinformationssystem Arcinsys werde inzwischen auch von Mecklenburg-Vorpommern genutzt. Durch die Datenüberlieferung an das Archivportal der Deutschen Digitalen Bibliothek werde ein deutschlandweiter Zugang ermöglicht. Wichtiger Bestandteil der Arbeit des Landesarchivs bleibe die Öffentlichkeitsarbeit; man biete im Rahmen der Möglichkeiten Ausstellungen, Vorträge, Seminare und Ortstermine an. Die Ausstellung über das Prinzenpalais laufe noch bis August 2026, das Landesarchiv habe eine Publikation zum Jubiläum herausgegeben, und man plane ab November 2026 eine Ausstellung zum Thema Nachlässe und eine Publikation über das Jahr 1773.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet er, bei der Bestandserhaltung verfolge man einen systematischen Ansatz, bei konkreten Nutzungsanfragen bemühe man sich um eine zeitnahe Priorisierung. Die Archivierungspflicht betreffe auch die Körperschaften öffentlichen Rechts, werde aber in weiten Teilen nicht erfüllt; die Hochschularchivierung scheitere aus finanziellen Gründen. Die Personalausstattung des Landesarchivs bewege sich „sehr dicht am unteren Limit“; das Landesarchiv engagiere sich stark bei der Ausbildung von Nachwuchs (vier Stellen), es gebe in Deutschland zu wenig Fachpersonal. Die Übernahme von Daten aus der von der Landesregierung eingeführten elektronischen Akte funktioniere, man sei bei der digitalen

Archivierung, die vor dem Hintergrund unterschiedlicher Formate und System aufwendig und teuer sei, im Bundesvergleich mittlerweile gut aufgestellt. Problematisch bleibe, dass fehlende Ressourcen und fehlendes Bewusstsein dazu führten, dass viele archivierungsbedürftige Daten nicht übernommen und gesichert würden und der Nachwelt damit wichtige Unterlagen nicht zur Verfügung stünden, nicht nur staatliche Daten, sondern auch Daten aus privaten oder Vereinsbeständen oder der alternativen Archivierungsszene. Umso wichtiger seien Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit sowie eine ausreichende Finanzierung. Priorität habe die Sicherung der Bestände; bei der Erschließung und Nutzbarmachung gehe man auch pragmatische Wege; man sei gerade dabei, die Entnazifizierungsakten zu digitalisieren.

Abschließend weist der Direktor des Landesarchivs darauf hin, dass die Archivierung ein zentrales Element des demokratischen Rechtsstaats und der Kontrolle der Exekutive sei, und begrüßt, dass mittlerweile auch der Kreis Ostholstein ein Kreisarchiv aufbaue.

Einstimmig empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den Bericht Drucksache [20/3239](#) zur Kenntnis zu nehmen.

2. Effiziente datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung sicherstellen

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache [20/4074](#)

Schule der Zukunft: Datengestützt und schülerzentriert Qualität weiterentwickeln und das Wohlbefinden und die Chancengerechtigkeit von Schülerinnen und Schülern verbessern

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache [20/4261](#)

(überwiesen am 19. März 2026)

Herr Dr. Köller, Professor und Direktor des Leibniz-Instituts für die Pädagogik der Naturwissenschaften (IPN) und Co-Vorsitzender der SWK, berichtet zu dem Thema (Präsentation Umdruck [20/6752](#)). Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet er, je wohler man sich fühle, desto besser lerne man, und umgekehrt; daher sollte Well-Being von Schülerinnen und Schülern über Fragebögen kindgerecht erhoben werden, wohl wissend, dass es stark durch außerschulische Einflüsse bedingt sei. Voraussetzung für eine effiziente datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung aufseiten der Schulleitungen und Lehrkräfte sei zunächst die Professionalisierung der Lehrkräfteaus- und -fortbildnerinnen und -bildner. VERA könne wertvolle Ergebnisse für individuelles Lernen liefern, setze allerdings gute Kenntnisse in Diagnostik und Förderung sowie Freiräume für unterrichtsergänzende Angebote voraus. Je älter die Schülerinnen und Schüler und je komplexer die Aufgaben seien, desto besser könnten intelligente digitale Systeme Hinweise geben, wo es bei allen oder einzelnen Schülerinnen und Schülern hake; Classroom Analytics verbunden mit einer guten Didaktik ermögliche erfolgreiches personalisiertes Lernen.

Um Änderungen in der Bildungsbiografie von Schülerinnen und Schülern zu erfahren und Lernprozessanalysen zu ermöglichen, brauche man eine Bildungs-ID und eine engmaschige und regelmäßige Testung (wie in Hamburg). Die Lehrkraft müsse auf alle Daten Zugriff haben, Lehrkraft und Schülerin/Schüler müssten zeitnah Rückmeldung geben/erhalten, wenn es irgendwo hake. Emotionale und soziale Kompetenzen könne man über standardisierte Fragebögen regelmäßig ermitteln. Zentren digitaler Bildung müssten für die Kernfächer beziehungsweise Bildungsstandardfächer für ganz Deutschland leistungsstarke Lernumgebungen entwickeln, die personalisiertes Lernen und Prozessdiagnostik besser ermöglichten und Lehrkräfte entlasteten. Wochenpläne und digitale Tools seien nicht per se gut, sondern nur in

Verbindung mit einer guten Didaktik. Guter Unterricht fördere Leistung, Motivation, Interesse, Wohlbefinden und soziales Lernen der Schülerinnen und Schüler. Die Förderbudgets der Startchancen-Schulen müssten für wirksame unterrichtsergänzende Fördermaßnahmen eingesetzt werden. Abschließend weist er auf die Bedeutung des „Lesebands“ und des Startchancen-Kompetenzzentrums Mathematik des IPN hin.

Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, FDP und SSW empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den SPD-Antrag Drucksache [20/4074](#) abzulehnen. Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung von SPD, FDP und SSW empfiehlt er, den Koalitionsantrag Drucksache [20/4262](#) anzunehmen.

3. Sozialstaffelregelung für die schulische Ganztagsbetreuung

Berichts Antrag der Fraktion des SSW
Umdruck [20/6651](#)

Herr Wendt, Staatssekretär im Bildungsministerium, führt aus, nach der Richtlinie zur Betriebskostenförderung von Dezember 2025 müssten Schulträger, wenn sie Elternbeiträge erhöhen, sowohl eine Geschwisterermäßigung als auch eine soziale Ermäßigung sicherstellen und bei der Berechnung die Kriterien nach § 7 des Kindertagesförderungsgesetzes entsprechend anwenden. Dieser Grundsatz sei auch in der Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden ausdrücklich festgelegt. Die Kommunen arbeiteten derzeit intensiv daran, die Voraussetzungen für eine richtlinienkonforme Erhebung der Elternbeiträge zu schaffen. Die kommunalen Landesverbände hätten zurückgemeldet, dass sich in der praktischen Umsetzung im Einzelfall noch Abstimmungsbedarfe ergäben, zum Beispiel bei der Zusammenarbeit von Schulträgern und Jugendhilfeträgern und der rechtlichen und praktischen Ausgestaltung der Erhebung der Elternbeiträge. Die Erhebung der Elternbeiträge erfolge in der Regel durch eine Satzung nach dem Kommunalabgabengesetz, in der dann auch die jeweiligen Ermäßigungstatbestände festgelegt würden.

Abgeordnete Waldinger-Thiering wiederholt ihre Frage, ob es möglich sei, dass die Schulträger die vorhandenen Strukturen in der Jugendhilfe für die Berechnung der Sozialstaffel nutzen und diese dann als Dienstleistung abrechneten.

Der Bildungsausschuss kommt überein, dass die Fraktionen Fragen an die kommunalen Landesverbände zur Sozialstaffelregelung im Zusammenhang mit dem schulischen Ganztag schriftlich einreichen können.

Abgeordnete Riecke fragt nach der Höhe der Elternbeiträge, wenn die tatsächlichen Kosten den Satz von 135 Euro unterschritten.

Frau Dr. Abshagen, Abteilungsleiterin im Bildungsministerium, teilt mit, Land und Kommunen hätten sich darauf verständigt, einen fiktiven Elternbeitrag von 60 Euro zugrunde zu legen und sich Einnahmen und Kosten im Verhältnis von 3 zu 1 zu teilen. Inwieweit Ausfälle durch die Sozialstaffel bei den Schulen in freier Trägerschaft kompensiert würden, werde sie dem Ausschuss schriftlich mitteilen.

Abgeordneter Habersaat berichtet, dass Kommunen Unmut darüber geäußert hätten, dass sie für die Prüfung ihrer Förderanträge zum schulischen Ganztag eine Woche vor den Sommerferien neue FAQs zur „Prüfung der Bescheidreife“ erhalten hätten und ihre Anträge binnen vier Wochen anpassen sollten. – Staatssekretär Wendt sagt eine Stellungnahme des Bildungsministeriums zu dieser Thematik zu.

4. Bericht der Landesregierung über die Auswirkungen der Änderungen der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Lehrkräfte (APVO) auf den Vorbereitungsdienst

Berichtsantrag der Abgeordneten Anne Riecke (FDP)
Umdruck [20/6744](#)

Abgeordnete Riecke kritisiert, dass bei der Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst das Stimmrecht der Schulleitung zugunsten des Stimmrechts einer Vertretung der Schulaufsicht wegfallen könne und beim Fach Religion der Kirche ein Extrastimmrecht eingeräumt werde, und fragt, wo welche Ausbildungszentren entstehen sollten.

Staatssekretär Wendt macht darauf aufmerksam, dass die beiden angesprochenen Punkte in der Anhörung der Verbände nicht kritisiert worden seien.

Frau Dr. Abshagen erwidert, damit die Bedingungen für alle Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst identisch seien, habe man entsprechend einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2019 die Anzahl der Prüfer festgelegt; die Schulleitung gehöre dem Prüfungsgremium weiterhin an, in bestimmten Konstellationen mit beratender Stimme. In der Regel nehme die Schulaufsicht nur selten an Prüfungen teil, zum Beispiel, um eine Schulleitung, die neu im Amt sei, zu unterstützen. Außerdem habe man die Möglichkeit vorgesehen, dass eine Schulaufsicht, die neu im Amt sei, in Prüfungen hospitiere. Bei der Prüfung im Fach Religion sei eine zusätzliche Vertretung der Kirche dabei, weil die Lehrkraft für die Erteilung des Religionsunterrichts die Vocatio der Landeskirche benötige.

Abgeordneter Habersaat fragt, in welchen Fällen die Schulaufsicht das ihr eingeräumte Stimmrecht ausübe und in welchen Fällen sie nur hospitiere. – Frau Dr. Abshagen entgegnet, dass man das in der Verordnung nicht im Detail festgelegt habe.

Abgeordneter Balasus berichtet, er habe positive Rückmeldungen zu der Novellierung der APVO erhalten, vor allem zur Einführung des Wahlbereichs.

Abgeordnete Riecke kritisiert weiter, dass das SHIBB Prüfungen nachträglich als nicht bestanden einstufen könne.

Frau Dr. Abshagen weist darauf hin, dass die Beurteilung der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst durch die Schulleitung in die Prüfungsnote einfließe. Auf eine Frage des Abgeordneten Habersaat zur Arbeitsbelastung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst stellt sie das Ziel heraus, die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst durch die Umwandlung von zwei Unterrichtsstunden in „Unterricht unter Anleitung“ zu entlasten. Das bedeute, dass die Ausbildungslehrkraft mit der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst die Unterrichtsplanung bespreche und die LiV die Unterrichtsstunde in Anwesenheit der Ausbildungslehrkraft erteile (Teamteaching). Mit der Streichung des unterrichtsfreien Seminartags wolle man mehr Zeit für die Unterrichtsvorbereitung schaffen.

Abgeordneter Balasus weist auf die Möglichkeit hin, bestimmte Ausbildungsteile online zu absolvieren. Dass eine Vertretung der Kirche bei der Prüfung im Fach Religion dabei sei, sei verfassungsrechtlich geboten und kein Novum.

5. Berichte des Bildungsministeriums über die Ergebnisse der Bildungsministerkonferenz am 11. und 12. Juni 2026 in München und der Wissenschaftsministerkonferenz am 29. Juni 2026 in Lindau am Bodensee

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen bittet der Bildungsausschuss das Bildungsministerium, den Bericht schriftlich vorzulegen (siehe Umdruck [20/6815](#)).

6. Planstellenzuweisungsverfahren (PZV)

Bericht der Landesregierung
Drucksache [20/4329](#)

(überwiesen am 19. Juni 2026 zur abschließenden Beratung)

Abgeordneter Habersaat kritisiert, dass an einer Grundschule in Schleswig-Holstein eine dritte Klasse mit 39 Schülerinnen und Schülern geplant worden sei und es für die berufsbildenden Schulen Extraregelungen gegeben habe, die im Bericht nicht erwähnt, zwischenzeitlich allerdings größtenteils geklärt seien.

Frau Neufeldt, Mitarbeiterin im Bildungsministerium, sagt zu der ersten Frage eine schriftliche Stellungnahme des Bildungsministeriums zu. Bei den berufsbildenden Schulen werde bei sinkenden Schülerzahlen der Stellenabbau auf maximal 3 Prozent und der Stellenzuwachs auf maximal 1 Prozent begrenzt. Auf eine Frage des Abgeordneten Krüger stellt sie klar, es gebe die Vereinbarung, dass Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe ihre Stellenausschreibungen erst veröffentlichen dürften, nachdem auch den schulamtsgebundenen Schulen die PZV-Erlasse vorlägen. Auf Fragen der Abgeordneten Waldinger-Thiering antwortet sie, im Schuljahr 2026/27 gebe es in der ersten Klasse in Deutsch und Mathematik je eine Unterrichtsstufe mehr, im Schuljahr 2027/28 dann auch in der zweiten Klasse. Die Frage, ab welcher Schülerzahl Klassen geteilt würden, werde sie schriftlich beantworten.

Der Bildungsausschuss nimmt den Bericht Drucksache [20/4329](#) abschließend zur Kenntnis.

7. Für eine gute Schulentwicklung an der Westküste

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache [20/4281](#)

Regionale Bedarfe berücksichtigen – Schulentwicklung und Bildungsgerechtigkeit in Schleswig-Holstein stärken

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache [20/4566](#)

(überwiesen am 17. Juni 2026)

Abgeordneter Habersaat macht darauf aufmerksam, dass es an der Westküste weniger Oberstufen und weniger Abiturabschlüsse gebe.

Auch Abgeordneter Krüger wünscht sich an der Westküste mehr Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe.

Abgeordneter Balasus weist darauf hin, dass die Westküste dünner besiedelt sei und man auch an berufsbildenden Schulen weiterführende Schulabschlüsse erwerben könne.

Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD und SSW bei Enthaltung der FDP empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den SPD-Antrag Drucksache [20/4281](#) abzulehnen. Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der SPD bei Enthaltung von FDP und SSW empfiehlt er, den Koalitionsantrag Drucksache [20/4566](#) anzunehmen.

8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache [20/4528](#)

(überwiesen am 19. Juni 2026)

– Verfahrensfragen –

Abgeordneter Habersaat fragt, warum für die Berechnung der Mittel für den schulischen Ganztag für die Schulen in freier Trägerschaft die Durchschnittswerte der Jahre 2022 und 2023 zugrunde gelegt würden, in denen der Ganztag noch recht sparsam gewesen sei. Das bedeute eine Schlechterstellung gegenüber den öffentlichen Schulen. – Staatssekretär Wendt sagt eine schriftliche Antwort zu.

Der Bildungsausschuss beschließt, bis zum 14. August 2026 schriftliche Stellungnahmen einzuholen; die Fraktionen werden gebeten, Anzuhörende bis zum 10. Juli 2026 zu benennen. Der Gesetzentwurf soll in der August-Tagung des Landtags in zweiter Lesung beraten werden.

9. Planstellen für den Schulpsychologischen Dienst ausschöpfen

Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache [20/4509](#)

Ausbau des Schulpsychologischen Dienstes

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache [20/4565](#)

(überwiesen am 19. Juni 2026)

– Verfahrensfragen –

Abgeordneter Habersaat bemängelt, dass von 31 zur Verfügung stehenden Stellen für den Schulpsychologischen Dienst nur 24 Stellen besetzt seien, und sucht nach pragmatischen Lösungen, die vorhandenen Stellen voll auszuschöpfen. – Staatssekretär Wendt sagt eine schriftliche Antwort des Ministeriums zu.

Die Abgeordneten Balasus und Krüger äußern, auch CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN läge es am Herzen, dass die zur Verfügung stehenden Stellen möglichst voll besetzt seien, um dem ohne Frage hohen Bedarf gerecht werden zu können.

Die Beratungen sollen in der nächsten Ausschusssitzung, am 20. August 2026, auf der Grundlage einer schriftlichen Vorlage des Bildungsministeriums fortgesetzt werden.

10. Einführung eines verpflichtenden Unterrichtsangebots zu Erste-Hilfe-Maßnahmen an Schleswig-Holsteins Schulen

Antrag der Fraktion des SSW
Drucksache [20/2317](#)

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache [20/2369](#)

(überwiesen am 18. Juli 2024 an den **Bildungsausschuss** und Sozialausschuss)

– Verfahrensfragen –

hierzu: Umdrucke [20/3682](#), [20/3694](#), [20/3763](#), [20/3822](#), [20/3826](#),
[20/3832](#), [20/3878](#), [20/3879](#), [20/3882](#), [20/3883](#),
[20/3903](#), [20/3932](#), [20/3933](#), [20/3934](#)

Der Ausschuss stellt die Beratung über die Anträge bis auf Weiteres zurück.

11. Verschiedenes

- a) Abgeordneter Habersaat fragt die Landesregierung, ob es, wenn das Recht auf Ganzttag in einem Hort erfüllt werde, einen Anspruch auf Schulbegleitung im Hort gebe.
- b) Nach der Ausschusssitzung findet ein Gespräch über die weitere Entwicklung des Promotionskollegs Schleswig-Holstein mit dem Vorstand des PKSH statt.
- c) Nächste Sitzungen:
 - 20. August 2026 (u. a. Fachgespräch zum Thema ESA), nach der Ausschusssitzung um 18 Uhr lädt die Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen zu einer Bootsfahrt ein
 - 3. September 2026 (u. a. Fachgespräch Gemeinschaftsschulen, Drucksache [20/4330](#), und Information zur Nationalen Bildungsberichterstattung mit Dr. Maaz vom DIPF)
 - 1. Oktober 2026 (u. a. Anhörung)
 - 5. November 2026 (11 Uhr Haushaltsberatungen, 16 Uhr Gespräch mit der Allianz für Lehrkräftebildung)
 - 3. Dezember 2026

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, schließt die Sitzung um 17:15 Uhr.

gez. Martin Habersaat
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer